

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 11 • 5. November 2022

30. Jahrgang



Erweiterung des
UNESCO-Biosphärenreservates

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
44	31	1	2	3	4	5	6
45	7	8	9	10	11	12	13
46	14	15	16	17	18	19	20
47	21	22	23	24	25	26	27
48	28	29	30	1	2	3	4

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt an den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter Telefon 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de mit Frau Nitschke vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Nitschke bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister 16:00–18:00 Uhr vor Ort durchführen:

Donnerstag, den 24. November 2022 - DGH Weißkollm

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern:
Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

Silke Rudolf, Friedensrichterin

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zeidler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr



Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

Achtung – zur Information: Am 25. Oktober 2022 bleibt die Bibliothek an der Grundschule Groß Särchen geschlossen.

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) **Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) **Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2,

01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) **Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzwarte: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) **Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. 12. 2022.

Redaktionsschluss: 11. 11. 2022

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 15. November 2022, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

Cornelia Clemens, E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

IMPRESSUM

Gustav Winter

Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ im Territorium der Gemeinde Lohsa



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*

Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,

der Herbst färbt die Blätter in schillernde Farben, der Wind nimmt an Fahrt auf und trägt diese weit in die Natur hinaus. Unsere Landschaft erstrahlt in einem neuen Licht. Und dieses Gut müssen wir pflegen; darauf zielt u. a. das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ab. Menschliches Handeln und Wirtschaften soll im Einklang mit unserer Natur vollzogen werden.

Bereits heute befindet sich der südliche Bereich des Wasserspeicher Lohsa II in einer Schutzzone. Das Biosphärenreservat soll zukünftig um neue Flächen erweitert werden, um die Regionalentwicklung, den Naturtourismus und besonders den Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft zu fördern.

Im Wasserspeicher Lohsa II sollen größere Bereiche als Schutzzone II – als sogenannte Pflegezone mit höherem Schutzstatus – ausgewiesen werden. Die Inseln sollen Schutzzone I (Kernzone) werden. Sie werden somit als nutzungsfreie Totalreservatsflächen besonders geschützt; Areale, die ohne menschlichen Einfluss bestehen.

Maßnahmen des Sanierungsrahmenplans sowie erforderliche geotechnische Sicherungsmaßnahmen für den ehemaligen Tagebau Lohsa werden durch die Erweiterung des Biosphärenreservates nicht eingeschränkt, sondern sind weiterhin notwendig und zulässig.

Eine Erweiterung um das Gebiet des Wasserspeicher Lohsa II sehe ich als unbedenklich und vorteilhaft, da durch eine Kernzone und dem Schutz der dortigen Pflanzen- und Tierarten dem notwendigen Naturschutz Rechnung getragen wird, womöglich aber auch bestehende

Restriktionen von anderen Seen, wie Bärwalder See (Gemeinde Boxberg) und Dreiwieberner See, minimieren könnte.

Problematisch sehe ich eine Erweiterung von Silbersee und Mortka-See. Hier gibt es seit vielen Jahren Nutzungsunterbrechungen des Sees und großflächige Sperrbereiche, was die Schwierigkeit der Hege und Pflege jetzt schon erhöht. Darüber hinaus benötigen wir auch neues Wasserrecht. Das Wichtigste aber ist die touristische Entwicklung und Erschließung nach der noch bevorstehenden Sanierung des Friedersdorfer Strandes. Hierbei führen wir ein Bauleitverfahren, um alsbald die Basisinfrastruktur zu errichten. Risiken, Hinderungs- oder Ausschlussgründe unserer Entwicklung müssen genauestens abgewogen werden. Sind diese aber durch eine Erweiterung des Biosphärenreservates für unsere BürgerInnen und Entscheidungsträger nicht abschätzbar, kann ich nur davon abraten.

Dementsprechend ist der Gemeinderat meinem Vorschlag gefolgt, eine Erweiterung nur im Bereich Wasserspeicher Lohsa II künftig aufzunehmen und auch, dass die bestehenden Braunkohle- und Sanierungsrahmenpläne weiterhin zu berücksichtigen sind.

Mit der künftigen Erweiterung des UNESCO Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und der entsprechenden Flächenausweisung sind keine direkten finanziellen Belastungen für den Haushalt der Gemeinde Lohsa zu erwarten. Die Marke „UNESCO-Biosphärenreservat“ kann das Image und die Außendarstellung der Gemeinde Lohsa positiv fördern.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse:

1. Beschluss Nr.: BV GR-037/2022

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservates "Oberlausitzer Heide- & Teichlandschaft" im Territorium der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa befürwortet die geplante Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- & Teichlandschaft“ im Territorium der Gemeinde Lohsa entsprechend der in der Anlage beigefügten Übersichtskarte.

Die bestehenden Braunkohlen- bzw. Sanierungsrahmenpläne sind zu berücksichtigen sowie erforderliche geotechnische Sicherungsmaßnahmen sind weiterhin zulässig und ohne zusätzliche Auflagen umzusetzen.

Mit der Erweiterung des Biosphärenreservates wird der Wasserspeicher Lohsa II künftig aufgenommen.

Die Anlage (Übersichtskarte Erweiterung Lohsa II) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung gegenüber der Biosphärenreservatsverwaltung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 1
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. Beschluss Nr.: BV GR-089/2021

Abschluss der Vereinbarung EV/2019/002 (Entschädigungsvereinbarung) für die Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen am ehemaligen Tagebau Werminghoff I - Knappensee für den eingetretenen Vermögensschaden auf den Flächen des ehemaligen Dauercampingzeltplatzes 3 im Bereich DOst; Flurstück 24/1 und 25 der Gemarkung Särchen, Flur 5

Auf Grund der bergtechnischen Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Tagebau Werminghoff I – Knappensee und der damit verbundenen Ausweisung geotechnischer Sperrbereiche sind Nutzungseinschränkungen vorhanden.

Der Gemeinde Lohsa als Betroffene steht somit, für die durch die Maßnahme erlangten Nachteile und deren Duldung, eine angemessene Entschädigung, gemäß den Grundsätzen der §§ 52 ff. Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG), zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die vorliegende Entschädigungsvereinbarung EV/2019/002 für den eingetretenen Vermögensschaden im Bereich DOst zu bestätigen.

Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden, für die künftige Erschließung, Errichtung von Infrastrukturanlagen und zur Wiederbelebung des Tourismus am Knappensee, einzusetzen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter der Vornahme Sinn wahrer Änderungen zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. Beschluss Nr.: BV GR-044/2022

Grundsatzbeschluss zum Anschluss der kommunalen Objekte Alte Bautzener Straße 52/54 und Neusteinitzer Straße 1 in Steinitz an das Fernwärmenetz der Agrarproduktion "Am Eichberg" in Steinitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die kommunalen Objekte Alte Bautzener Straße 52/54 und Neusteinitzer Straße 1 im Ortsteil Steinitz der Gemeinde Lohsa an das Fernwärmenetz mit Hackschnitzelheizung der Agrarproduktion „Am Eichberg“, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Lukas Beukelmann, Ortsteil Steinitz, Neusteinitzer Straße 3 in 02999 Lohsa anzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung gegenüber der Agrarproduktion „Am Eichberg“ abzugeben und die erforderlichen Verträge vorzubereiten.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

4. Beschluss Nr.: BV GR-043/2022

Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa bestimmt den 23. April 2023 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lohsa.

Gleichzeitig wird der 14. Mai 2023 als Wahltag für einen etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13
Befangenheit: 0
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

5. Beschluss Nr.: BV GR-045/2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohsa zum 31.12.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stellt den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 auf der Grundlage von § 88 SächsGemO mit folgenden Festsetzungen fest:

- Das Gesamtergebnis weist einen Jahresfehlbetrag von 645.251,72 EUR aus. Dieser Fehlbetrag entfällt mit 524.403,56 EUR auf das ordentliche Ergebnis und mit 120.848,16 EUR auf das Sonderergebnis.
- Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 524.403,56 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 120.848,16 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 50.933.159,21 EUR.
- Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2015 um 3.394.107,01 EUR verringert und der Endbestand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2015 679.692,18 EUR.
- Durch die Neubewertung der Straßenborde wurden in Höhe von 711.760,80 EUR (Zugänge im Anlagevermögen) Korrekturen in der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH Dresden zur Kenntnis.

Die Anlagen 1 bis 3 (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2015) sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

6. Beschluss Nr.: BV GR-046/2022

Überplanmäßige Auszahlungen für den Umbau und die Sanierung des Ortswehrgebäudes in Steinitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 144.000,00 EUR für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes der Ortswehr Steinitz für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	HH-Stelle	üpl Auszahlungen
Umbau / Sanierung der Fahrzeughalle	11130228.09951000	124.000,00 EUR
Errichtung einer elektronischen Sirenenanlage		20.000,00 EUR

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe für diese Maßnahmen erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (Buchungsstelle 61100101.30130000).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 1

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

7. Beschluss Nr.: BV GR-047/2022

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Hermsdorf/Spree

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Hermsdorf/Spree, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Jacobskötter, die anteilige Zuweisung nach dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021“ in einem Restbetrag von 4.475,71 EUR wie folgt zu verwenden:

- für den Ortsteil Weißig insgesamt 1.335,29 EUR für folgende Zwecke:
 - Sanierung des Feuerwehrgebäudes (Fassadenputz und -farbe, Sanierung Tor)
 - Beschaffung Außenweihnachtsbaumbeleuchtung
- für den Ortsteil Hermsdorf/Spree insgesamt 3.140,42 EUR für folgende Zwecke:
 - Innenrenovierung des Dorfgemeinschaftshauses (Wandanstrich, Akustikoptimierung mittels Schallabsorber, fest installiertes Lautsprechersystem und Beamer, optional neue Tische)
 - Errichtung einer Schutzhütte am Sportplatz
 - Zuschuss zu gleichen Teilen für die Seniorenweihnachtsfeier sowie der Veranstaltung für Kinder „Auf den Spuren des Weihnachtsmannes“ in Hermsdorf/Spree in 2022

Die Projekte sind bis spätestens bis zum 31.12.2022 zu realisieren und gegenüber der Gemeinde Lohsa abzurechnen. Eine weitere Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2023 erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

8. Beschluss Nr.: BV GR-048/2022

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Litschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Litschen, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Steglich, die anteilige Zuweisung nach dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021“ mit einem Restbetrag von 5.592,49 EUR wie folgt zu verwenden:

- für den Ortsteil Litschen ein Spielgerät für den öffentlichen Spielplatz
- für den Ortsteil Mortka ein Spielgerät für den öffentlichen Spielplatz
- für das Dorfgemeinschaftshaus Friedersdorf für einen Innenanstrich Farbe und Malerbedarf

Die Projekte sind bis spätestens bis zum 31.12.2022 zu realisieren und gegenüber der Gemeinde Lohsa abzurechnen. Eine weitere Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2023 erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

9. Beschluss Nr.: TV GR-002/2022

Verwendung der anteiligen Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes durch die Ortschaft Weißkollm

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Antrag des Ortschaftsrates Weißkollm die anteilige Zuweisung nach dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021“ mit einem Restbetrag von 698,63 EUR wie folgt zu verwenden:

- für den Ortsteil Riegel für Projekte im Bereich des Friedhofs
- für den Ortsteil Weißkollm zur Ausrichtung der Seniorenweihnachtsfeier

Die Projekte sind spätestens bis zum 31.12.2022 zu realisieren und gegenüber der Gemeinde Lohsa abzurechnen. Eine weitere Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2023 erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 13

Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 12.10.2022

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Gruppenauskunft vor Wahlen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Mitgeteilt werden dürfen. Familienamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Eine Übermittlung erfolgt nicht,

wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung im Sinn des § 52 Abs. 1 BMG gemeldet ist oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskunft vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Der Antrag auf Widerspruch zur Veröffentlichung der Daten ist in der Meldebehörde Lohsa erhältlich.

Ihr Einwohnermeldeamt

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode - Entwicklungsgebiet Energiefabrik

Verfahrensnummer 251631
Gemeinde / Stadt Stadt Hoyerswerda
Landkreis Bautzen
Aktenzeichen: 62.4-780.411:251631<8461.81



Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode - Entwicklungsgebiet Energiefabrik hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode - Entwicklungsgebiet Energiefabrik sind abgeschlossen, die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 06.10.2022

Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Ankündigung eines Grenztermins durch Offenlegung

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Ralf Rosenau bestimmt im Rahmen einer Katastervermessung gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)1 Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemeinde: Lohsa

Gemarkung: Weißkollm Flur 8

Flurstücke: 408, 410 und 411

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige von der Grenzbestimmung betroffene Beteiligte erhalten die Möglichkeit am Grenztermin teilzunehmen. Eine Teilnahme ist nicht zwingend. Der Grenztermin kann auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten durchgeführt werden.

Der Grenztermin findet am

**Donnerstag, dem 24. November 2022 um 9:00 Uhr in
Lohsa OT Weißkollm, Kolonie 25 statt.**

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Ich bitte Sie zum Grenztermin Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

gez. Dr.-Ing. R. Rosenau

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

(§§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)1)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Ralf Rosenau hat durch Katastervermessung Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Lohsa

Gemarkung: Weißkollm Flur 8

Flurstücke: 408, 410 und 411

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ergebnisse liegen ab dem 24.11.2022 bis zum 23.12.2022

in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO2 gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda erhoben werden.

gez. Dr.-Ing. R. Rosenau

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur